

# Musikinstrumentenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**PROVINZIAL** 

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG  
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Produkt: Musikinstrumenten-  
versicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Musikinstrumentenversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Musikinstrumentenversicherung. Diese entschädigt für Zerstörung, Abhandenkommen oder Beschädigungen Ihrer im Versicherungsantrag aufgeführten Musikinstrumente.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Musikinstrumentenversicherung ist es:

- ✓ Ihre Musikinstrumente weit über den Versicherungsschutz einer Hausratversicherung hinaus gegen zusätzliche Gefahren abzusichern
- ✓ Ihnen im Schadenfall die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Ersatzanschaffung zur Verfügung zu stellen
- ✓ Ihnen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten zu erstatten.

### Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig vom Versicherungsnehmer herbeigeführt wurden
- ✗ Schäden aufgrund von gewöhnlicher Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung
- ✗ Musikinstrumente, die nicht ausdrücklich im Versicherungsschein aufgeführt sind



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Musikinstrumentenversicherung gilt für die Bundesrepublik Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.